

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Ense

88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ense für den Ort Waltringen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Rettungswache Waltringen“

- Änderungsbeschluss
- Aufstellungsbeschluss
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

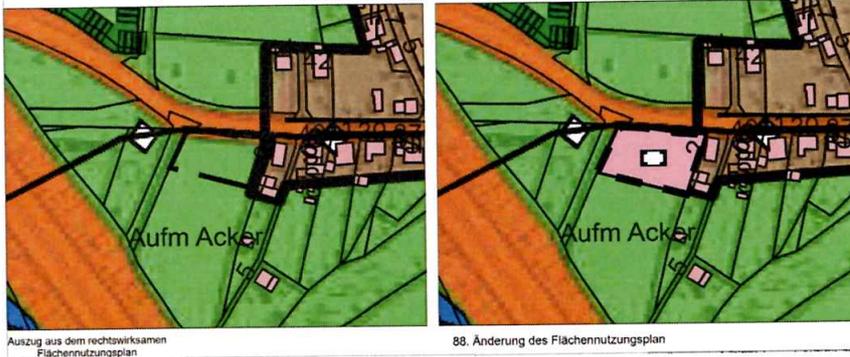
Der Rat der Gemeinde Ense hat in der Sitzung am 05.12.2023 beschlossen, die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ense für den Ort Waltringen und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Rettungswache Waltringen“ im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan wird für den oberen Bereich des Grundstücks Gemarkung Waltringen, Flur 4, Flurstück 356 geändert. Bisher ist der Bereich als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt. Durch die Flächennutzungsplanänderung wird der Bereich als Gemeinbedarfsfläche mit der Festsetzung „Gebäude gesundheitlicher Zwecke“ festgesetzt. Das Plangebiet für die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Rettungswache Waltringen“ ist identisch und befindet sich am westlichen Ortsrand von Waltringen. Im Norden grenzt die Wickeder Straße an das Plangebiet, östlich Wohnbebauung und südlich Intensivgrünland. Westlich grenzt der Weg zur Kläranlage an.



Entwurf Bebauungsplan Nr. 130 "Rettungswache Waltringen"

88. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rettungswache Waltringen"



88. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rettungswache Waltringen"

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gem. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen und in den Planentwurf mitaufgenommen.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Ense über die Durchführung der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ense und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Rettungswache Waltringen“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ense mit Begründung und Umweltbericht sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Rettungswache Waltringen“ mit Begründung und Umweltbericht wurden durch den Rat der Gemeinde Ense in der Sitzung am 05.12.2023 gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ense mit Begründung und Umweltbericht sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Rettungswache Waltringen“ Begründung und Umweltbericht und die Schalltechnische Untersuchung liegen in der Zeit vom **02.01.2024 bis 02.02.2024** im Rathaus der Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen, während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr, Mo. 14.00 bis 17.30 Uhr, Do. 14.00 bis 17.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund des Cyber-Angriffs auf die SIT. NRW können die Planunterlagen nicht auf der üblichen Internetseite der Gemeinde Ense hochgeladen werden. Die Planunterlagen sind unter folgendem Link www.o-sp.de/ense auf einer externen Internetseite einsehbar.

In § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Ense wurde Folgendes geregelt. Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang im Bekanntmachungskasten im Foyer des Rathauses, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen. Ist der Hintergrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung unverzüglich nachgeholt.

Aufgrund des o.g. Cyber-Angriffs kann die öffentliche Bekanntmachung nicht auf der Homepage der Gemeinde Ense veröffentlicht werden. Somit erfolgt ersatzweise die Auslegung der Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten des Rathauses der Gemeinde Ense. Zusätzlich wird die Bekanntmachung auf einer externen Internetseite unter folgendem Link, www.o-sp.de/ense, veröffentlicht.

Es wird gem. § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass:

- a) während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich eingereicht, z.B. per E-Mail zugesandt oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen abgegeben werden können. Weiterhin kann unter folgendem Link, www.o-sp.de/ense, zu dem Verfahren Stellung genommen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Ense deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
- b) In Bezug auf den Flächennutzungsplan wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird angegeben, dass nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vorliegen:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Begründung zum Bebauungsplan;	- Hinweise auf Immissionen

	Stand November 2023	
	Umweltbericht als Anlage zu der Begründung; Stand 2023	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
	Gutachten Schalltechnische Untersuchung	- Ergebnisse Schalltechnische Untersuchung
Tiere	Begründung zum Bebauungsplan; Stand November 2023	- Hinweise zum Artenschutz
	Umweltbericht als Anlage zu der Begründung; Stand November 2023	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
Pflanzen	Umweltbericht als Anlage zu der Begründung; Stand November 2023	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
Boden	Begründung zum Bebauungsplan; Stand November 2023	- Hinweis zum Verhalten bei Bodenfunden
	Umweltbericht als Anlage zu der Begründung; Stand November 2023	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
Biologische Vielfalt	Umweltbericht als Anlage zu der Begründung; Stand November 2023	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
Wasser	Umweltbericht als Anlage zu der Begründung; Stand November 2023	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
Klima und Luft	Umweltbericht als Anlage zu der Begründung; Stand November 2023	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Landschaft	Umweltbericht als Anlage zu der Begründung; Stand November 2023	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
------------	---	---

Neben den oben beschriebenen umweltbezogenen Informationen liegen auch die Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Themen Kompensationsmaßnahmen, Gebäudehöhe, Lärmimmissionen, Festsetzungen, Bodenschutz, Archäologische Funde und Wasserleitungen.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ense „Rettungswache Waltringen“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 130 „Rettungswache Waltringen“ wird hiermit bekanntgemacht.

Ense, den 12.12.2023

Der Bürgermeister



(Rainer Busemann)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: